

SATZUNG

der Stadt Großröhrsdorf

über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. 04. 1993 (SächsGVBl. S. 301) und der §§ 142, 246 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990, Art. 1 Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. S. 766) beschließt der Stadtrat der Stadt

Großröhrsdorf in seiner Sitzung am 28. 08. 1995 folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden. Das insgesamt 31,75 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

"Stadtkern".

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2000 vom 25. 07. 1995 abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

1. Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Sanierungssatzung die Genehmigung nach § 143 Abs. 1 i. V. m. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB zu beantragen.
3. Die Satzung ist zusammen mit der Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen. Hierbei ist auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB hinzuweisen.
Die Bekanntmachung ist auch in entsprechender Anwendung des § 12 BauGB vorzunehmen.
4. Der Beschluß Nr. 259-32/92 vom 14. 12. 1992 über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet "Stadtkern Großröhrsdorf" wird aufgehoben.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Die Satzung einschließlich Anlage (Lageplan) werden hiermit ausgefertigt:

Großröhrsdorf, den 30. 08. 1995


Klaus Eckert
Bürgermeister



Gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt
mit Bescheid des Regierungspräsidiums

Dresden vom 18.9.95 (Az. 53-2520-3-92
09.08.95/501/5418)

Im Auftrag


Referent Dresden, den 23.8.95



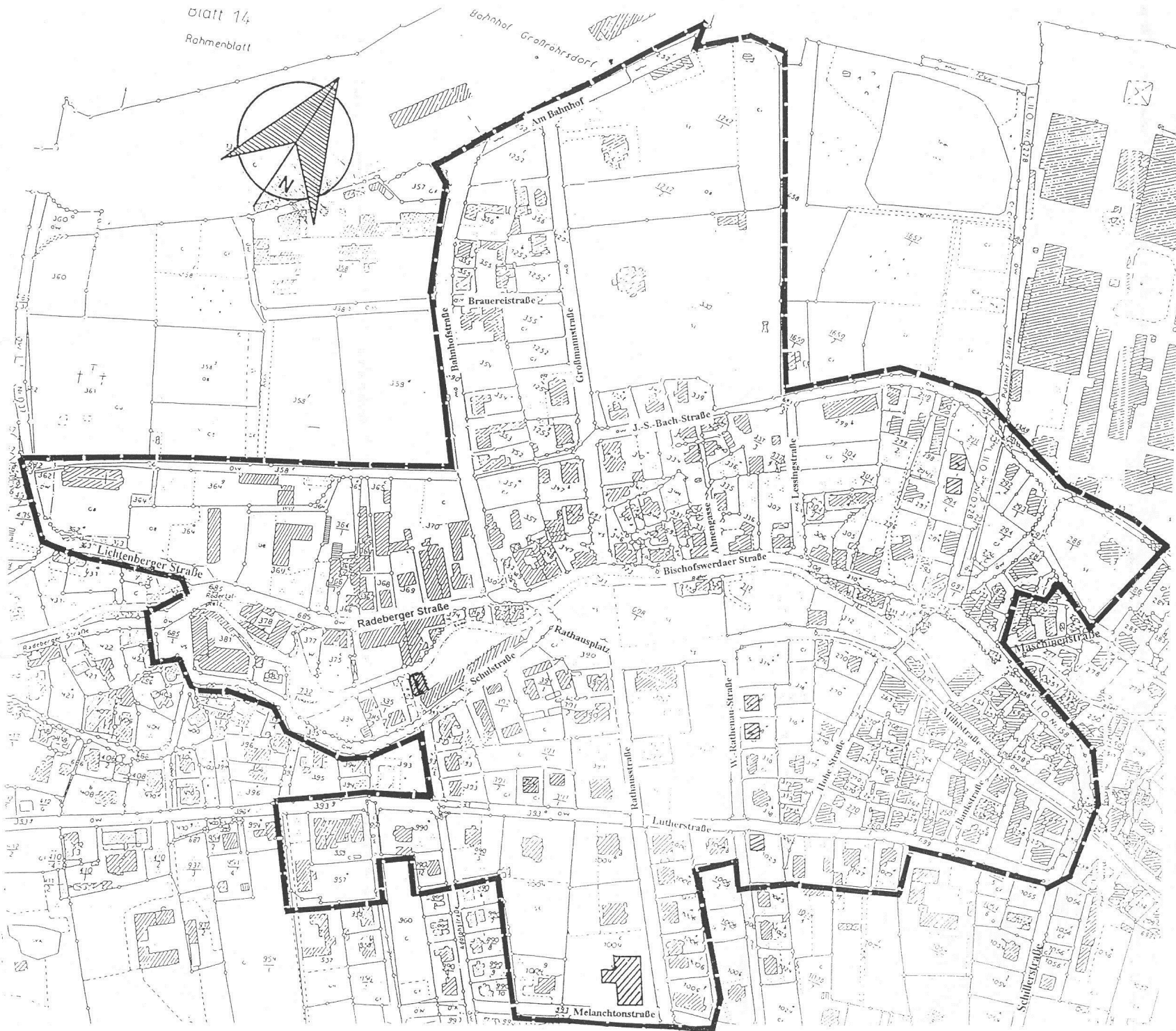
Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat ,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



STADT Grobrröhrsdorf



"STÄDTEBAULICHE ERNEUERUNG"

"STADTKERN"

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Verfahrensvermerke:

Beschluß zum Beginn der
Vorbereitenden Untersuchung
am: 14.12.1992

Beschluß der Billigung
am: 28.02.1994

Satzungsbeschluß
am: 28.05.1995

Klaus Eckert
Klaus Eckert
Bürgermeister



GSL SACHSEN / THÜRINGEN
GmbH & Co. KG
GESELLSCHAFT FÜR STADT- UND LANDENTWICKLUNG

NEUMARKT 1
02708 LOBAU
TEL. (03585) 4040 06
FAX (03585) 4040 07

ANERKANNTER
SANIERUNGS- UND
ENTWICKLUNGSTRÄGER

e-mail: GSL-Loebau@t-online.de